

## VI.

(Aus dem Briefe eines kleinen Sortimenters.)

Ich muß dabei bleiben: ich kann dem Burdach'schen Pensions-Vereine nicht beitreten. Sie wissen, wenn es sich um ein gemeinsames, humanes Vorhaben handelt, ich fehle da nie mit meinem bescheidenen Scherlein und im vorliegenden Falle würde mich kleinen Sortimentshändler schon die Aussicht, Frau und Kind nach meinem Heimgange eine kleine Pension zu verschaffen, bewegen beizutreten — wenn das Project mir wirklich solche Aussicht zu gewähren im Stande wäre. Das ist aber nicht der Fall. Sie weisen mich jetzt auf die bezüglichen Artikel unseres Börsenblattes, um mich zu einem andern Entschlusse zu bringen; aber was da gegen den ersten Artikel von dem Collegen F. F. alles gesagt wird, ist ja gerade der Art, die Ansichten desselben und meine Weigerung zu bestärken.

Lieber Colleague! Mit unseren Debatten im Börsenblatte ist das manchmal wirklich eine komische Sache; während solche Debatten aufklären und klar machen sollen, sind sie oft nur zu sehr dazu angethan, den Gegenstand noch mehr zu verwirren. Die über das Burdach'sche Project begonnene Discussion ist auf dem besten Wege dahin.

Der erste F. F. setzt auseinander, daß das Burdach'sche Vorhaben mit 5 Thlr. Jahresbeitrag und vom zweiten Jahre ab Vertheilung von Neunzehntel des ganzen Vermögens an die überlebenden Wittwen sich sehr schnell im Sande verlaufen muß; ich meine nun, das muß Jedermann einsehen, der auch nur ein Weniges zu rechnen versteht. Nun tritt Hr. Burdach und bis jetzt schon weitere drei Collegen gegen F. F. auf. Aber merkwürdig, im Grunde beginnen sie alle damit, auszusprechen: ja da hat F. F. Recht, mit 5 Thlr. Jahresbeitrag von Jedermann und Vertheilung von Neunzehntel kann die Sache nicht bestehen. Colleague G. G., der damit beginnt: dem F. F. will ich's zeigen, rechnet uns sogar vor, daß Hrn. Burdach's Verein schon in acht Jahren fertig sein muß, während F. F. ihm doch zehn Jahre Bestand gab!

Nachdem so eigentlich Alle ausgesprochen, daß es mit dem Burdach'schen Plane nicht geht, loben sie das Schöne des Vorhabens des Collegen Burdach und meinen: wenn man dasselbe weiter überlege, wäre dasselbe doch vielleicht, wenn auch anders, ausführbar.

Das Vorhaben des Collegen Burdach ist gewiß ein sehr schönes und dankenswerthes; wer wollte dem widersprechen? Aber es will mir scheinen, der Colleague F. F. habe doch Recht, daß das alles ist, was über dasselbe Anerkennenswerthes gesagt werden kann. Die andern Gegner des F. F. haben bereits angefangen, die klare Linie zu verlassen, welche Colleague Burdach vorgezeichnet hat: daß er neben unserem Unterstützungsverein, der jährlich mehr als 6000 Thlr. aus milden Beiträgen des Buchhandels an Solche vertheilt, die hilfsbedürftig sich bittend an ihn wenden, einen Verein gründen will, der verpflichtet ist, unseren Wittwen eine Pension zu bieten. Colleague Burdach's Verein hat mit ganz positiven, im voraus bestimmten Beiträgen und Einnahmen zu rechnen; die ganze Sache kommt gleich in Verwirrung, wenn bei seinen Einnahmen auf den Wohlthätigkeitsinn einzelner besser situirter Collegen, auf Verzichtleistung Anderer auf die ihnen zustehende Pension u. s. w. gerechnet wird. Dergleichen kommt bei unserem Unterstützungsverein, nicht aber bei dem Burdach'schen Verein irgendwie in Betracht.

Wenn ich zu letzterem meine 5 Thlr. jährlich gebe, so thue ich das in dem Glauben, dadurch meiner Frau nach meinem Tode eine Pension von jährlich bis 100 Thlr. zu sichern. Die Frage: ob ich sie dadurch sichere, kann ich mir aber wirklich nicht durch allgemeine Zusicherungen, Redensarten, Hinweisung auf den Wohlthätigkeitsinn anderer Collegen, auch nicht durch Ihr lebenswürdiges Zureden, werther Colleague, entscheiden lassen; das ist eine ganz kalte Geldfrage, mit welcher Ihre und meine Neigung für den mühsamen Sortimentshandel und den lieben Buchhandel überhaupt gar nichts zu thun hat, und die eben nur nach den aufgezeichneten Erfahrungen

ähnlicher Gesellschaften der Art entschieden wird. Da hilft uns auch gar kein weiteres Grübeln und Sinnen und ein Bospötteln des Materials, auf welches Colleague F. F. im Börsenblatte hingewiesen hat, dies Material basirt auf den reellen Lebensverhältnissen, die heute wie vor zwanzig Jahren gelten.

Stellen Sie mir einfach eine Rechnung auf: wie hundert Buchhändler bei einem Jahresbeitrage von 5 Thlr. ihren Wittwen — von 100 Thlr. Jahrespension gar nicht zu reden — eine solche von nur 50 Thlr. auf die Dauer von nur fünf und zwanzig Jahren — und Ihre liebe Frau wird, so Gott will, doch noch länger leben — sichern, und ich werde dem projectirten Vereine sogleich beitreten.

Daß Sie das auch ohne dem gethan, will ich Ihnen nicht zum Vorwurf machen; — als ich in dem ersten Artikel von F. F. las, es würden sich nicht fünfzig Buchhändler finden, die dem Burdach'schen Project zutreten, sagte ich zu Colleague R.: da kennen Sie die Buchhändler schlecht! . . . . .

### Zum Buchhändler-Examen.

Le roi est mort — vive le roi! Noch kaum begraben ist das vielbesprochene Institut, dieser Concessions- und Concurrenz-Riegel, und schon tauchen Vorschläge, natürlich „zum allgemeinen Besten des Buchhandels“ auf, um, was das Nothgewerbegesetz gut gemacht hat, zu verschlimm-bessern.

Freilich! „man freut sich über den gewerblichen Fortschritt“, der durch die Freigebung der Concurrenz herbeigeführt ist; aber man bedauert aufs tiefste die Freigebung der Concurrenz, weil dadurch die Organisation des Buchhandels Elemente in sich aufnehmen müßte, die dieser Wohlthat — nicht würdig sind. Man behauptet, daß der größte Theil der Stimmen gegen das preussische Buchhändler-Examen von Solchen gekommen sei, die sich davor gefürchtet hätten. Wir haben es immer für eine charakteristische Eigenthümlichkeit gallensüchtiger Schulmeister gehalten, in jeder selbständigen Meinungsäußerung nach selbstüchtigen Beweggründen zu suchen. Wie aber, wenn diese Stimmen gegen das Buchhändler-Examen zum Theil von Leuten herrührten, die vermöge der speciellen Institutionen ihres Vaterlandes diesem „Rigorosum“ gar nicht unterlagen, sondern nur aus theoretischem Interesse sich mit der Frage beschäftigten, zu einem andern großen Theile aus Solchen, die, bereits von den wohlwollenden preussischen Buchhändler-Censurbehörden accreditirt, die praktische Unzulässigkeit einer solchen Einrichtung für den heutigen Gewerbebetrieb erkannt hatten.

Freilich spricht man da und dort von dem Werth der national-ökonomischen Studien für den Gewerbetreibenden — und das sind wir Buchhändler doch auch —; man beruft sich auf die Autoritäten in diesem Gebiet, um dies oder das zu belegen. Aber die einfachsten Grundsätze der Nationalökonomie kennt man entweder nicht oder ignorirt sie absichtlich. Wer sich an den Fortschritten, von denen das Nothgewerbegesetz zeugt, freut, der huldigt entschieden dem national-ökonomischen Grundsatz, daß Freigebung der Concurrenz den Gewerbebetrieb hebt. Wer aber in demselben Athem darauf dringt, daß, da die Regierung auf die Bevormundung der Preßgewerbe verzichtet hat, jetzt diese „Zunft“ sich unter sich selbst enger zusammenschließen und dem Eintritt in ihr Heiligthum selbst einen Riegel vorschieben muß, der dürfte sich damit weder sachlich noch formal eine Anerkennung seiner nationalökonomischen Anschauungen gewinnen.

Süddeutschland hat noch nie ein derartiges Buchhändler-Examen gekannt — und ist der süddeutsche Buchhandel mehr mit „unebenbürtigen“ Elementen versehen, als der norddeutsche? Sachsen ist in Bezug auf Ertheilung von Buchhandlungconcessionen höchst liberal, und die erfreuliche Blüthe des sächsischen Buchhandels wird kein Unparteiischer in Abrede stellen wollen.

Der geringe Verdienst des Sortimenters, der der erhöhten Concurrenz zugeschrieben wird, hat andere innere Gründe und ver-